

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Teil 2 „Baugebiet südliches Güls“:

- Errichtung eines Einzelhauses, entgegengesetzt der Festsetzung des Bebauungsplanes von Doppelhäusern
- Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachüberstand von ca. 1,00m auf einer Gesamtlänge von 11,50m